

Preisblatt für Netznutzungsentgelte (gültig ab 01.01.2016)

1) Kunden mit Lastgangzählung

Entnahmestelle	< 2500 h/a Jahresbenutzungsdauer		≥ 2500 h/a Jahresbenutzungsdauer	
	LP	AP	LP	AP
	Euro/kW/a	Cent/kWh	Euro/kW/a	Cent/kWh
Mittelspannungsnetz	8,42	2,78	67,87	0,40
Umspannung zur Niederspannung	7,74	3,63	86,15	0,50
Niederspannungsnetz	4,85	4,38	94,43	0,80

Die Stadtwerke Tuttlingen GmbH gewährt im Niederspannungsnetz einen Preisnachlass gemäß § 3 der KAV.

1.1 Abweichende Spannungsebene von Entnahme und Messung

Erfolgt die Entnahme der elektrischen Energie aus der Mittelspannungsebene und deren Erfassung durch eine niederspannungsseitige Messeinrichtung erhöhen sich die bilanzierungs- und abrechnungsrelevanten Arbeitsmengen und Leistungswerte zum Ausgleich der Transformatorenverluste um einen prozentualen Aufschlag.

1.2 Blindstrom:

Übersteigt der Bezug von Blindarbeit 50 % der während der HT-Zeit in einem Abrechnungsmonat entnommenen Wirkarbeit, so wird jede weitere kVARh mit 1,00 Cent/kVARh berechnet.

1.3 Monatsleistungspreise für Entnahme mit Leistungsmessung:

Entnahmestelle	≥ 2500 h/a Jahresbenutzungsdauer	
	LP	AP
	€/Monat/kW	Cent/kWh
Mittelspannungsnetz	11,31	0,40
Umspannung zur Niederspannung	14,36	0,50
Niederspannungsnetz	15,74	0,80

Für Entnahmestellen mit einer zeitlich begrenzten hohen Leistungsaufnahme bietet die Stadtwerke Tuttlingen GmbH alternativ zum Jahresleistungspreissystem eine Abrechnung auf Basis von Monatsleistungspreisen an. Der Netznutzer teilt den Wunsch nach Abrechnung des Netzzugangs nach dem Monatsleistungspreissystem schriftlich und verbindlich vor Beginn des Abrechnungszeitraumes der Stadtwerke Tuttlingen GmbH mit. Die Festlegung verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, sofern nicht bis zum Beginn der jeweiligen Abrechnungsperiode eine anders lautende schriftliche Mitteilung durch den Netznutzer erfolgt.

2) Kunden ohne Lastgangzählung im Niederspannungsnetz

Entnahmestelle	Arbeitspreis
	Cent/kWh
Kleinkunden	5,15
Nachtspeicherheizung/Wärmepumpe	2,58
Die Stadtwerke Tuttlingen GmbH gewährt einen Preisnachlass gemäß § 3 der KAV.	

3) Messung / Ablesung und Abrechnung für Kunden mit Lastgangzählung

Zählertyp	Jahrespreis für Messstellenbetrieb	Jahrespreis für Messung	Jahrespreis für Abrechnung
	€/a	€/a	€/a
Mittelspannung	336,43	94,89	71,28
davon Wandlerersatz	72,00	-	-
Umspannung zur Niederspannung	115,98	94,89	71,28
davon Wandlerersatz	39,60	-	-
Niederspannung	115,98	94,89	71,28
davon Wandlerersatz	39,60	-	-

4) **Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung für Kunden ohne Lastgangzählung**

Zählertyp	Vorgangsart		
	Messstellen- betrieb	Messung	Abrechnung
	€/a	€/a	€/a
Eintarifzähler	5,37	2,30	5,94
Zweitarifzähler	13,04	2,30	5,94
Eintarif-2-Richtungszähler	6,80	2,30	5,94
Maximumzähler (Ein- oder Zweitarifzähler)	18,00	2,30	5,94
2-Tarif-2-Richtungszähler	8,16	2,30	5,94
Wandler	39,60		
Smart - Meter	26,08	2,30	5,94
Prepaymentzähler	61,87	2,30	5,94

5) **Anmerkungen**

Alle genannten Entgelte für die Netznutzung verstehen sich zzgl. Steuern, Abgaben und anderen Zuschlägen (z.B. KWK Umlage, §19-StromNEV Umlage, Offshore Umlage, Umlage für abschaltbare Lasten und Konzessionsabgabe etc.) soweit gesetzlich oder aufgrund anderer rechtlicher Vorgaben zulässig und der Höhe und dem Grunde nach üblich sowie zzgl. der Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe.

Die genannten Entgelte für den Messstellenbetrieb, für die Messung und für die Abrechnung verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer (zurzeit 19 %).